Anlage 9 zur GRDrs. 820/2023

# Wegfall eines Stellenvermerkszum Stellenplan 2024

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 200.3000.0102030 6030 | Stadtkämmerei | EG 7 | Sachbearbeiter/ -in | 0,50 | KW 01/2025 |  |

## Begründung:

Als Maßnahme zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts wurde zum Stellenplan 2018 an der 0,5-Sekretariatsstelle (EG 7 TVöD) bei der Abteilung Betriebswirtschaft und Beteiligung (20-3) ein KW-Vermerk angebracht. Dieser wurde mehrfach verlängert (01/2025). Ziel war es, die Aufgaben ins Vorzimmer der Amtsleitung (AL-VZ) zu übertragen, da aufgrund des Umzugs der Stadtkämmerei in das neue Verwaltungsgebäude eine räumliche Nähe entstanden war und mit einer Prozessoptimierung gerechnet wurde. Das AL-VZ, in dem sowohl die Poststelle und das Auskunftstelefon des Amts angesiedelt sind als auch Vorzimmertätigkeiten für die Allgemeine Abteilung (20-1) und die Haushaltsabteilung (20-2) wahrgenommen werden, besteht aus 1,5 Stellen.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine erhoffte Aufgabenverdichtung nicht möglich war und die abteilungsspezifischen Sekretariatsaufgaben von 20-3 nicht zusätzlich auf das AL-VZ übertragen werden können. Die Aufgaben liegen weiterhin vor, weshalb die o. g. Stelle nicht gestrichen werden kann.

Organisatorisch soll die 0,5-Sekretariatsstelle dauerhaft mit einer 0,5-Stelle Nr. im AL-VZ zusammengeführt werden. Für das Vorzimmer Amtsleitung, die Poststelle sowie die Sekretariatsaufgaben der Abteilungen 20-1, 20-2 und 20-3 stehen dann insgesamt 2,0 Stellen zur Verfügung. Damit ist künftig auch eine sinnvolle Vertretungsregelung möglich.